

Anhörungsverfahren im Unterausschuss „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ am 11. September 2013

Grundlast/residuale Last und Regelenergie

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN nach § 76, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages

Vorlage 16/1925

Sehr geehrter Herr Dr. Hummrich, sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken Ihnen für Einladung in dem o.g. Verfahren angehört zu werden. Wie besprochen können wir leider nicht persönlich berichten und geben unsere Stellungnahme nachfolgend in schriftlicher Form ab.

Anforderungen an die Energieerzeugung in der Zukunft

Die Bereitstellung von Grund- und Mittellast muss vom „alten Versorgungssystem“ (Kernenergie und Kohle) in ein neues System (der Großteil der Energie wird dezentral und erneuerbar erzeugt) überführt werden.

Das Ganze orientiert sich nicht mehr an Grund-und Spitzenlast, sondern am Abgleich von Angebot und Nachfrage. Flexible Kraftwerke, Demand-Side Management und Speicher bringen beides in Einklang.

Wichtig für das Gelingen sind der Netzausbau und die Umgestaltung der Netze zum Smart Grid sowie Investitionen in versorgungssichernde Leistungen (Kraftwerke und Speicher)

Zwischen den Zielen der Energiepolitik und der Anreizregulierung ergeben sich Konflikte

Die Energiepolitik setzt auf:

- Ausbau der Erneuerbaren Energien
- Entwicklung von Smart Grids
- Erhöhung des Wettbewerbs
- Ausweitung dezentraler Erzeugung
- Aufrechterhaltung hoher Versorgungssicherheit
- Senkung der Bürokratiekosten

Die Anreizregulierung verfolgt andere Schwerpunkte:

- Primäres Ziel: Senkung der Netzentgelte/Kosten
- Dezentrale Erzeugung verteuert die Netznutzung
- Re-kommunalisierung als unerwünschter Trend
- Konsolidierung in der Netzwirtschaft als logische Folge bei der Simulation von Wettbewerb

Hier ist es notwendig dass die Zielkonflikte ausgeräumt und die Regulierung muss den Erfordernissen aus der Energiewende angepasst werden. Notwendige Investitionen in die Verteilnetze und der Ausbau zu Smart Grids müssen ohne Zeitverzug im Regulierungsverfahren anerkannt werden.

Der Ausbau der dezentralen Netzinfrastruktur muss synchron mit dem EE Ausbau erfolgen.

Erforderlich sind **Investitionen** in die Verteilnetze für:

- Ersatz aufgrund der bestehenden Alterstruktur
- Um- und Ausbaumaßnahmen zur Integration der erneuerbaren Energien
- Investitionen in IKT für die Umgestaltung der Netze zum Smart-Grid

Wir plädieren bei der Erzeugung für die Einführung eines Leistungsmarktes.

Für die Bereithaltung gesicherter Leistung (Kraftwerke, Speicher) erhalten Anlagenbetreiber zukünftig sog. Leistungszertifikate und damit eine zusätzliche Erlös Komponente. Der Preis für diese Zertifikate ergibt sich aus dem Handel an einem einzurichtenden Marktplatz.

Der heutige Strommarkt vergütet ausschließlich die Bereitstellung von elektrischer Arbeit. Er sendet kaum wirksame Knappheitssignale, um den zur Versorgungssicherheit benötigten Kraftwerkspark wirtschaftlich zu betreiben. Vor allem flexible Gaskraftwerke werden immer seltener eingesetzt da sie keine ausreichende Rendite erzielen können.

Die Option der Versorgungssicherheit muss einen Wert erhalten. Nur so kann und wird weiter in gesicherte Kraftwerks- und Speicherleistung investiert.

Der Bedarf an gesicherter Leistung hängt von der max. Last der Verbraucher ab. Sind diese technisch in der Lage ihren Bedarf an gesicherter Leistung abzusenken, reduziert sich die Vorkhaltung und die Kosten werden gesenkt. In der Industrie ist das heute schon gängige Praxis (DSM), für den Großteil der privaten Verbraucher wird jedoch noch vorläufig eine Vollversorgung mit gesicherter Leistung notwendig sein.

(s. VKU Gutachten „Ein zukunftsfähiges Energiemarktgesign für Deutschland)